

Deutsches Reich.

Die gewerblichen Brennereien sollen nach der Regierungsvorlage in Zukunft nicht mehr der Malzsteuer unterliegen, sondern lediglich der Konsumsteuer mit einem Aufschlage von 20 M. unterliegen; aber nach dem 1. April eröffnete gewerbliche Brennereien sollen auch in Zukunft zur Produktion von Branntwein, welcher das Privilegium der Versteuerung zu 50 M. genießt, nicht zugelassen werden. In den Motiven der neuen Regierungsvorlage heißt es zur Begründung dieser Bestimmung: „Da die wesentliche Bedeutung der inländischen Brennereien darin liegt, daß sie als ein wirtschaftliches Nebengewerbe zur Hebung der Landeskultur beiträgt, indem sie eine nutzbringende Verwendung der gewonnenen Bodenfrüchte, eine vermehrte Viehhaltung und durch diese eine reichliche Ackerdüngung ermöglicht, so wird die Befreiung sich angelegen sein lassen müssen, diejenigen Kategorien von Brennereien, welche diesem Zweck unmittelbar dienen, thätig zu erhalten und zu fördern. Als Brennereien, welche in vollen Umfang ihres Betriebes zur Förderung der Landeskultur und nicht in erster Linie zur spekulativen Herstellung von Branntwein dienen, werden diejenigen Betriebsanstalten anzusehen sein, welche nur Getreide und Kartoffeln verarbeiten, sofern deren Betriebsumfang die Größe der mit dem Brennereierzeug verbundenen Ackerwirtschaftsverhältnisse entspricht.“ Die Brennereien, welche „zur Förderung der Landeskultur dienen, bezeichnet der Entwurf als „landwirtschaftliche“, die übrigen „zur spekulativen Herstellung von Branntwein“ bestimmten, als „gewerbliche“, und motiviert die ungleiche Steuerbehandlung der letzteren damit, daß sie, „mit allen Mitteln der Technik ausgerüstet, erhebliche stillere Arbeiten und höhere Ausbeuten zu erzielen imstande sind.“ Mit derselben Ungleichheit wird die Brennerei behandelt, welche Malz, Kisten oder Malzschichten für die Bier- und Branntweinherstellung unter der Malzsteuer zu liefern, weil auch dem gleichen Biotraum ein geringeres Quantum Branntwein erzielt wird. Nach den Motiven aber ist die Unterordnung dieser Brennereien unter die Malzsteuer vorzuziehen, „um die vielfach ausgeproben Verhältnisse zu erhalten, daß die Rube, sobald sie der Malzsteuer unterliegt, imstande sein würde, der Kartoffel eine vernünftige Konkurrenz bei der Branntweinfabrikation zu machen.“ So werden alle Hebel der Befreiung angelegt, um die Kartoffelbrenner des preussischen Meins vor jeder Konkurrenz auf dem Gebiet der Branntweinfabrikation zu schützen und die Entwicklung der Technik gewaltig aufzuhalten. Die Kulturfeindschaft der agrarischen Politik läßt dieser Befreiung nur in dem besten Sinne erscheinen. — Die agrarische Presse bemerkt sich, in der ihr eigenen überzeugenden Weise die Vortheile der neuen Branntweinsteuervorlage nach Möglichkeit in den Schatten zu stellen. Eine bezügliche Erörterung schließt die „Kreuzzeitung“ mit den Worten, ihre Bemerkungen würden den Beweis liefern, wie wenig die „Agrarier“ das neue Gesetz als ein Geschenk ansehen. Wenn sie es annehmen sollten, so würden sie sich einer Nothwendigkeit fügen, welcher die nationalen Interessen des Deutschen Reiches einen zwingenden Charakter aufgedrückt haben. Also wenn die Agrarier 36,9 Mill. M. jährlichen Reichszuflusses annehmen, so fügen sie sich einer Nothwendigkeit, welcher die nationalen Interessen des Deutschen Reiches einen zwingenden Charakter aufgedrückt haben! Es ist unglücklich, welche „Opfer“ die preussischen Kartoffelbrenner dem „nationalen Interesse“ zu bringen geübt sind.

Die auf neue beschlossene Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle wagt ihren eigenen Ursprung über den Kopf. Die „Hilfen“ des „B. N.“ schreiben: „Die Preisbewegungen, welche an der Getreidebörse auf die Erklärung des Ministers D'Lucas über die beschlossene Erhöhung der Getreidezölle hin eingetreten sind, scheinen alsbald eine erhebliche Mehrerhöhung von Getreide insbesondere aus Rußland folgen zu sollen. Es wird zuvörderst aus den russischen Ausfuhrbüchern, sowohl am Schwarzen Meer, wie an der Dnjepr, übereinstimmend gemeldet, daß die vorhandenen Dampfer weitaus nicht zureichen, um die für Deutschland ab-

geschlossenen Getreidemengen zu verfrachten, und daß in Folge auf die Bereitstellung eines unvollständigen weiteren Materials an Schiffsgelägen Bedarf genommen wird. Diese Erscheinung legt die Befürchtung nahe, daß, wenn es nicht angänglich sein sollte, in alternativer Zeit die in Aussicht genommenen Zollmaßregeln durchzuführen, eine weit über das Bedürfnis des Verbrauchs hinausgehende Einfuhr von Getreide nach Deutschland bevorsteht. Damit würde nicht nur ein weiterer Druck auf die Getreidepreise eintreten, sondern auch die Wirkung einer späteren Zollherhöhung für längere Zeit illusorisch gemacht werden. Ebenfalls wird darauf schleunigst mit Ernst darauf Bedacht zu nehmen sein, durch geeignete Maßregeln, unter denen ein mit Einbringung des diesbezüglichen Antrages auf Zollherhöhung zugleich in Kraft tretendes Sperrgesetz nicht fehlen darf, den aus den angegebenen Vorgängen hervorgehenden Gefahren zu begegnen.“

„In Braunschweig soll von der nächsten Sitzung ab eine Gerabichte der Voie von 100,000 auf 98,000 erfolgen. Die Urliche dürfte die Erhöhung des Ablasses vom 1. April an, betreffend die Vertheilung der Voie der preussischen Lotterie wird wohl auch ihre Nachwirkung in Sachsen, Hamburg und Mecklenburg äußern.“

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Blg.)  
7. Legislaturperiode. 1. Session.  
25. Sitzung vom 9. Mai.

Am Tische des Bundesrats: Staatssekretär v. Boetticher, stellvertretender Regierungs-Minister Dr. v. Wilhelm und mehrere Kommissare.

Präsident v. Wedell-Biesdorf eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.  
Eingegangen sind: Die am 9. Sept. 1886 leitens des Deutschen Reiches mit Belgien, Frankreich, Großbritannien, d. getroffenen Vereinbarungen zum Schutze geistigen Eigentums, und der Bestimmungen, betreffend die Verwendung gelandheitsbildlicher Farben bei Herstellung von Nahrungsmitteln.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein.  
Erste und eventuell zweite Beratung der Nachtragskonvention zur Deutsch-Rumanianischen Handelskonvention vom 14. Nov. 1877.  
Am Tische des Bundesrats: Staatssekretär v. Boetticher, stellvertretender Regierungs-Minister Dr. v. Wilhelm und mehrere Kommissare.  
Präsident v. Wedell-Biesdorf eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.  
Eingegangen sind: Die am 9. Sept. 1886 leitens des Deutschen Reiches mit Belgien, Frankreich, Großbritannien, d. getroffenen Vereinbarungen zum Schutze geistigen Eigentums, und der Bestimmungen, betreffend die Verwendung gelandheitsbildlicher Farben bei Herstellung von Nahrungsmitteln.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein.  
Erste und eventuell zweite Beratung der Nachtragskonvention zur Deutsch-Rumanianischen Handelskonvention vom 14. Nov. 1877.  
Am Tische des Bundesrats: Staatssekretär v. Boetticher, stellvertretender Regierungs-Minister Dr. v. Wilhelm und mehrere Kommissare.  
Präsident v. Wedell-Biesdorf eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.  
Eingegangen sind: Die am 9. Sept. 1886 leitens des Deutschen Reiches mit Belgien, Frankreich, Großbritannien, d. getroffenen Vereinbarungen zum Schutze geistigen Eigentums, und der Bestimmungen, betreffend die Verwendung gelandheitsbildlicher Farben bei Herstellung von Nahrungsmitteln.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein.  
Erste und eventuell zweite Beratung der Nachtragskonvention zur Deutsch-Rumanianischen Handelskonvention vom 14. Nov. 1877.  
Am Tische des Bundesrats: Staatssekretär v. Boetticher, stellvertretender Regierungs-Minister Dr. v. Wilhelm und mehrere Kommissare.  
Präsident v. Wedell-Biesdorf eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.  
Eingegangen sind: Die am 9. Sept. 1886 leitens des Deutschen Reiches mit Belgien, Frankreich, Großbritannien, d. getroffenen Vereinbarungen zum Schutze geistigen Eigentums, und der Bestimmungen, betreffend die Verwendung gelandheitsbildlicher Farben bei Herstellung von Nahrungsmitteln.

Rumanien gewisse Gegenstände zu geben, so wird man dort bald Front dagegen machen.

Abg. v. Kardorf (Rechtsl.): Die Ausländer könnten ihre Rechte selbst gar nicht besser schützen als wir dies der Abg. Broemel werden lassen hat. Broemel beruht beim ein solcher Handelsvertrag? Doch darin, für bestimmte Artikel die Zölle gegenständig herabzusetzen. Die Rumanien haben davon stets einen ganz ausgebreiteten Gebrauch gemacht. Was den rumanischen Export anlangt, so wird in einer rumanischen Zeitschrift wörtlich gesagt: „Unser Getreide-Export hängt wesentlich ab von dem Stande des Goldpreises. Das ist eine gute Illustration zu der oben erwähnten Frage. Wenn der Vorrede die Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle angeht, hat er unrecht; wir können doch nicht Rumanien ausdehn auf jede uns notwendig erscheinende Zollherhöhung verzichten! Uebrigens rathe ich dem Herrn Vorredner, doch abzumachen, was mit dem Stornostellen heißen wird (Beifall).“

Abg. v. Kardorf (Rechtsl.): Die Rumanien könnten ihre Rechte selbst gar nicht besser schützen als wir dies der Abg. Broemel werden lassen hat. Broemel beruht beim ein solcher Handelsvertrag? Doch darin, für bestimmte Artikel die Zölle gegenständig herabzusetzen. Die Rumanien haben davon stets einen ganz ausgebreiteten Gebrauch gemacht. Was den rumanischen Export anlangt, so wird in einer rumanischen Zeitschrift wörtlich gesagt: „Unser Getreide-Export hängt wesentlich ab von dem Stande des Goldpreises. Das ist eine gute Illustration zu der oben erwähnten Frage. Wenn der Vorrede die Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle angeht, hat er unrecht; wir können doch nicht Rumanien ausdehn auf jede uns notwendig erscheinende Zollherhöhung verzichten! Uebrigens rathe ich dem Herrn Vorredner, doch abzumachen, was mit dem Stornostellen heißen wird (Beifall).“

Präsident v. Wedell-Biesdorf ruft den Abg. Broemel wegen dieses Ausdrucks zur Ordnung.  
Abg. Broemel erklärt, daß er nur gemeint habe, er werde einen solchen Weg nicht beschreiten, den er nicht für ehrenhaft halte.  
Abg. v. Kardorf: Ich habe mich sehr gefreut, daß die Angriffe gegen mich und die bismarckianische Partei, daß vor die Interessen derjenigen Staaten vertreten, die mit Silber überlastet sind, von Herrn Broemel als nicht ehrenhaft bezeichnet worden sind. Herr Broemel mag sich darüber mit Herrn Vamberger auseinandersetzen.

Präsident v. Wedell-Biesdorf: Ich nehme an, daß der Herr Abgeordnete die Angriffe gegen die von ihm vertretene Richtung, leitens des Abg. Vamberger, als nicht ehrenhaft bezeichnet hat, von Herrn Broemel als nicht ehrenhaft bezeichnet hat.

Abg. v. Kardorf: Ich habe den Ausdruck nicht in dem Sinne gebraucht, daß ich einen der Herren Abgeordneten persönlich damit verlegen wollte.  
Präsident v. Wedell-Biesdorf: Nach dieser Erklärung nehme ich von einem Kränkungsstillsitzen ab.  
Abg. v. Kardorf (vorfahrend): Wenn es sich bei der Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle wirklich um Interessen des Kapitals handelte, so würden diese viel mehr auf der linken Seite des Hauses zu suchen sein, als auf der rechten.

Abg. v. Kardorf (dit.) tritt nochmals für seine oben ausgeführten Behauptungen ein und polemisiert gegen den Abg. v. Kardorf.  
Erklärung der landwirtschaftlichen Zölle sei doch eine Interessenpolitik für das Kapital.

Abg. v. Frege (14. Sachsen, Borna-Rega, deutschf.) wendet sich gegen den Abg. D' Reich und weist die gegen seine Partei vorgebrachten Vorwürfe zurück. Vor solchen Schlagworten, wie sie der Abg. D' Reich vorbringt, hätte man längst die Weisheit erlangt. Es ist ein neues Anzeichen der Freiheitstheorie, die Frage der Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle hier in diese Debatte zu ziehen. (Sehr richtig und Beifall.) Es lasse tief bedenken, wenn man zu solchen Mitteln greife. (Seitensl.) Den deutschen Bauernstand müsse man von den Niedrigstange bewahren, und wenn sich dazu geistliche Mittel bieten, so würde man sie auch ergreifen. Die Arbeit und mit ihr die Ehre auf dem platten Lande liegen nach. Die deutsch-freisinnige Partei treffe der Vorwurf, eine Besserung des jetzt nach Möglichkeit herbeizuführen zu haben.

Abg. Broemel hält dem Abg. D' Frege gegenüber seine Behauptungen aufrecht.  
Präsident wird die Diskussion geschlossen und nach persönlichen Bemerkungen der Abg. v. Kardorf, D' Reich und D' Frege der Gegenwärtigen, da ein Antrag auf Kommissionsberatung nicht gestellt ist, in erster wie zweiter Lesung unverändert vom Hause ohne weitere Debatte genehmigt.

Zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Bier- und zinkhaltigen Gegenständen ausgingen des inländischen Verkehrs der neuem Kommission. Bericht: Abg. Kalle.

Der § 1 hat die Kommission folgende Fassung gegeben: Erz-, Erz- und Kochgeschirre, sowie Silbergeschirre dürfen nicht

Der Konhardskrikt.

Lebensbild aus dem bairischen Hochlande von Maximilian Schmidt.

[Nachdruck verboten.]

1.

Nicht ferne vom oberen Ende des mit idyllischen Gestaden umgebenen Schliersee, diesen Kronjuwel im süßen Schotz fällen der bairischen Gebirge, dessen kleine, tiefgrüne Flut in reizender Empörung die verklärten Felsen der Brocken spie, die bis zum Schmelz mit dunklen Grün geschmückten Höhenzüge des Jägerkamms und der Wohlbehaglichen umgrenzen, hinter welchen in buffiger Ferne das Sonnenwendloch sichtbar ist, gelangt man über das sogenannte Neuhaus hinaus in ein lachendes Thal, wo zwischen vierfarbigen Waldschieren und saftigen Wiesen, oder an schattigen Wäldern vorüber die frische heile Regau fließt, auf welche die herrlichen Berggruppen des hohen Wiesing, der roten Wand, der Eißelspitze, des breiten Seebirg und noch viele andere taumelnde Höhen und Berge mit ihren saftigen, grünen Wäldern herübersehen, während der Wendelstein, dieser König unter den Bergen des bairischen Hochlandes, die mächtig schöne Gebirgslandschaft abschließt. Hier ist die Heimat der reizenden im Volkssinn lebenden Almkinder, die flässhche Erde des bairischen Hochlandes, wo Menschen und Thiere sich regen, wo die weissen hübschen Gebirgsbüsche mit wohlgepflegten Gärten umgeben sind, in denen Vögel und Rosen prägen, wo die Dornen von der mit Eichen umrankten Wäldern ihre Gänge hinausführen lassen, so schön, so freudig, daß selbst die rasch dahin fließenden Wasser der Regau launisch verweilen möchten und sich nur widerwillig fortziehen von der schönen Heimat am Wendelstein, dieser geistlichen Höhe vollstimmigen Richtung.

Die mannhaftesten Eigenschaften in diesem bairischen Altkinder sind Fröhlichkeit, Muth, Geiz und Beherztheit. Wohl

lassen sich mit diesem lieblichen Thale artbildliche Erinnerungen verknüpfen, wenn an einem schönen Sommermorgen die ganze Berglandschaft vom Jauchzen froher Herzen widerklingt, wenn vom Thale hinaufziehenden wird zu den Alpen und von dort herab die hallende Antwort der fröhlichen Sommerinnen kommt; wenn die aufgebende Sonne die bewaldeten Berge und das fahle Felsenhaupt des Bergkönigs mit Purpurglanz überzieht und dieses im glühenden Morgenrothe durch das Thal leuchtet. Da brodel und buffet alles im Thale und auf den Hängen, selbst die Brenneisen und das Brombergesirrup der Hohlwege, von Spinnweben bedeckt, die im Morgenhauch siebenfarbig glitzern, die herrlichen Alpenblumen, die Veitianen und die weissen Primeln und so viele andere Kinder des Hochlandes am Hange der kühnen Wälder und in den saftigen grünen Wiesen zunächst der hellen Regau.

Solch ein herrlicher Morgen war es auch, als von dem steilen, auf einem Wälder der Wendelstein in ansehlicher Höhe erbaute Hof des Regaubauern der fröhliche Sang einer Mädchenstimme erklang, die auf grünen Wäldern herüber, herüber, herüber, Almkinder des Regaubauern, von welcher man das Gelächter des Almkindes deutlich durch die heile, würzige Morgenluft herüberdröhen hörte. Aber auch eine frische, helle Stimme mischte sich jetzt dort in den Schall der Almglocken und schloß mit einem langgedehnten, weithin hörbaren Jodel.

Die Stimme kam von einem jungen Burschen, die von der Wäldern oder von der Tochter des Regaubauern, vom schönen Wälder, welche den in einer tragbaren Truhe befindlichen, duftenden Almkinder pflegend, zu der Alm ihrer Morgenfrau hinaufschickte und mit dem Samen von oben „Salina“ lang. So nennt man ein Anhängen in einem gereimten Ruf, der Grun, Frage und allerlei Sätze enthält, oft lange hin- und herwehelt, und wobei die Sänger im Extremopfer sich Erschöpfungen leisten.

So sang das Wälder mit Jodeln untermischt, während die scharf nach der Alm blühte:

„Gobrie! hol! Frisch über die Alma!  
Gobrie! hol! Was man a Hsi ebbs galna!  
Gobrie! hol! Frisch aba da!“

Die Antwort von der Alm herab lautete:  
„Gobrie! hol! Frisch über die Alma!  
Gobrie! hol! Was man ebbs mit dir raats!  
Gobrie! hol! Frisch auf da!“

Die Sängerin, welche auf der das prächtige, reichlich gezeichnet, mit vielen spiegelhellen Fenstern, grünen Eiben und weinrothspringendem Dache verfehene Gebäude umgebenden „Wald“ stand, war in der That ein schönes Mädchen. Aus ihrem betteten Gesichte blühten zwei herrliche blaue Augen und lippen hellrothen, fast weißliches Haar umfaßte in zierlichen Flechten Kopf und Schläfe. Die weissen Wälder ihres Hemdes lagen den Vorbrustern bloß. Ihre Brust umschloß ein schwarzes Mieder, in welchem ein einfaches, gelbliches Tuch steckte. Ein schwarzer Rock, eine blaue Schürze und weiße Strümpfe verollständigten ihren Anzug. Würde war von schlanter Wälder, mochte ungehörig neunzehn Jahre zählen; man nannte sie nicht nur das „schöne“, sondern auch das „reiche Wälder“. Sie wollte das begonnene „Galina“ jedoch verjagt fortziehen, als ein der Regaubauer, ihr Vater, dem Gesange mit den Worten ein Ende machte: „Wälder, was galina! dem alleweil durt oofft auf d' Regaubauer, wo der Herz als Seiner ist? Wasst, daß des kein Lufsch zu an G'wahs gebt kumt und des war mit secht jüwa.“

„Waba!“ rief Wälder, indem sie den Vater mit ihren freundlichen blauen Augen ansah und ihm dann eine rothe Nelke gab, „da hast a Nagel zum Guatn Moran. Wo sollt i denn sonst hingaltn, als auf unsa Alm!“ — „Wie ist denn auf der Hochalm und 's Singa is halt mer Freud, i moan g'alt, i hon mit Morgenget mit g'lagt, wenn i mit auffjudein kam zu der Berg.“

„Ja, ja, zu der Berg kamst jüwa, so viel d' machst“, erwiderte an der Wälder reichend, freundlich der Regaubauer, ein hümmiger Mann mit einem edlen Charakter, der etwas aristokratisches im bairischen Sinne an sich hatte. Der heile Kopf zeigte eine hohe Stirne, große, ausdrucksvolle Augen, eine etwas gebogene Nase und die geschlossenen Lippen deuteten auf große Energie. Seine Oberlippe schloß ein mächtiger Schnurrbart, der, gleich dem lippen langen Kopskhaare, mehr in gelbem als in Grau spielte!

\* Wälder — die rings um das Bauernhaus laufende Mauer (Lande).





1. Ziehung der 2. Klasse 176. Königl. Preuss. Lotterie.

Nur die Gewinne über 100 Mark sind in der betreffenden Nummer in der Tabelle angegeben.

Table with multiple columns of numbers and corresponding prize amounts for the 176th Prussian Lottery Class 2.

2. Ziehung der 2. Klasse 176. Königl. Preuss. Lotterie.

Nur die Gewinne über 100 Mark sind in der betreffenden Nummer in der Tabelle angegeben.

Table with multiple columns of numbers and corresponding prize amounts for the 176th Prussian Lottery Class 2.

3. Ziehung der 2. Klasse 176. Königl. Preuss. Lotterie.

Nur die Gewinne über 100 Mark sind in der betreffenden Nummer in der Tabelle angegeben.

Table with multiple columns of numbers and corresponding prize amounts for the 176th Prussian Lottery Class 2.

1. Ziehung der 2. Klasse 176. Königl. Preuss. Lotterie.

Nur die Gewinne über 100 Mark sind in der betreffenden Nummer in der Tabelle angegeben.

Table with multiple columns of numbers and corresponding prize amounts for the 176th Prussian Lottery Class 2.

2. Ziehung der 2. Klasse 176. Königl. Preuss. Lotterie.

Nur die Gewinne über 100 Mark sind in der betreffenden Nummer in der Tabelle angegeben.

Table with multiple columns of numbers and corresponding prize amounts for the 176th Prussian Lottery Class 2.

3. Ziehung der 2. Klasse 176. Königl. Preuss. Lotterie.

Nur die Gewinne über 100 Mark sind in der betreffenden Nummer in der Tabelle angegeben.

Table with multiple columns of numbers and corresponding prize amounts for the 176th Prussian Lottery Class 2.

Verkauf des Zandhaus's Halle vom 7. Mai.

Verkauf des Zandhaus's Halle vom 7. Mai. Aufgeboten: Der Richter Johann Franz Karl Gustav Paul Dewitz und Emma Julie Wilma Becker.

Verkauf des Zandhaus's Halle vom 7. Mai.

Verkauf des Zandhaus's Halle vom 7. Mai. Aufgeboten: Der Richter Johann Franz Karl Gustav Paul Dewitz und Emma Julie Wilma Becker.

Verkauf des Zandhaus's Halle vom 7. Mai.

Verkauf des Zandhaus's Halle vom 7. Mai. Aufgeboten: Der Richter Johann Franz Karl Gustav Paul Dewitz und Emma Julie Wilma Becker.

Verkauf des Zandhaus's Halle vom 7. Mai.

Verkauf des Zandhaus's Halle vom 7. Mai. Aufgeboten: Der Richter Johann Franz Karl Gustav Paul Dewitz und Emma Julie Wilma Becker.

Verkauf des Zandhaus's Halle vom 7. Mai.

Verkauf des Zandhaus's Halle vom 7. Mai. Aufgeboten: Der Richter Johann Franz Karl Gustav Paul Dewitz und Emma Julie Wilma Becker.

Verkauf des Zandhaus's Halle vom 7. Mai.

Verkauf des Zandhaus's Halle vom 7. Mai. Aufgeboten: Der Richter Johann Franz Karl Gustav Paul Dewitz und Emma Julie Wilma Becker.